

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an die derzeitigen Aktionäre der HanseYachts AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.

HanseYachts AG

Greifswald

-ISIN DE000AOKF6M8-

Der Vorstand der HanseYachts AG, Greifswald, (im folgenden auch "Gesellschaft") ist gem. § 6 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrfach um bis zu EUR 3.200.000,00 zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen und zudem über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden.

In Ausnutzung der vorstehend beschriebenen Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 16. Dezember 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.400.000,00 um bis zu EUR 600.000,00 auf bis zu EUR 7.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 600.000 Stück neuen Stückaktien (auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag), die jeweils einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 entsprechen, zum Ausgabebetrag von EUR 3,00 je Aktie (die "Neuen Aktien") gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die Neuen Aktien sind ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres an, d.h. ab dem 1. August 2011 voll gewinnberechtigt. Der Bezugspreis der Neuen Aktien beträgt EUR 3,00 je Neue Aktie. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen. Die Bezugsrechte sowie das Bezugsrecht für Spitzen, die nicht zum Erwerb einer ganzen Aktie ermächtigen, sind übertragbar, jedoch nur im Kreis der Aktionäre der Gesellschaft. Ein öffentlicher, börslicher Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Ein Überbezug ist nicht möglich.

Soweit am Ende der Bezugsfrist nicht alle Aktionäre von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht Gebrauch gemacht haben, ist die Conmit Wertpapierhandelsbank AG, berechtigt, die Neuen Aktien in Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft interessierten Investoren zum Ausgabebetrag zur Übernahme anzubieten und auch insoweit zu zeichnen.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 22. Dezember 2011 bis 05. Januar 2012 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der für die Conmit Wertpapierhandelsbank AG als Bezugsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis 32 : 3 können auf jeweils zweiunddreißig alte Aktien drei Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,00 je Neuer Aktie bezogen werden. Es können jeweils immer nur drei Neue Aktien oder ein Vielfaches hiervon bezogen werden.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags bei dem Bankhaus Gebr. Martin AG zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugserklärungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, d.h. bis zum 05. Januar 2012 bei der Bezugsstelle, der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161 / 969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 3,00 je Neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger: Conmit Wertpapierhandelsbank AG

bei Bankhaus Gebr. Martin AG

Sonderkonto "HanseYachts AG", Verwendungszweck "Kapitalerhöhung 2011/12"

Konto-Nr: 51194, BLZ 610 300 00

BIC: MARBDE6G, IBAN: DE50 6103 0000 0000 0511 94

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an HanseYachts-Aktien mit Ablauf des 21. Dezember 2011. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1MMGQ9) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zum Bezugspreis zur Zeichnung angeboten werden.

Die Bezugsrechte sowie das Bezugsrecht für Spitzen sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch wird von der Gesellschaft kein börslicher Bezugsrechtshandel organisiert. Ebenso erfolgt keine Vermittlung von Bezugsrechten durch die Bezugsstelle. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien "ex Bezugsrecht" notiert. Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 05. Januar 2012 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto Nr. 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis 05. Januar 2012. Von der Depotbank der Aktionäre in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind von ihm selbst zu tragen.

Nach der Eintragung der Durchführung dieser Kapitalerhöhung im Handelsregister werden die Neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a.M., hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Hinweis zur Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien:

Zunächst werden die Neuen Aktien unter der separaten ISIN DE000A1MMGR7 ausgegeben und erst nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung (Gleichstellung der Gewinnberechtigung) sowie nach Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse in die ISIN DE000A0KF6M8 der alten Aktien umgebucht. Eine Gleichstellung der Neuen Aktien mit den alten Aktien (d.h. Umbuchung in die börsennotierte ISIN) nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung wird voraussichtlich nicht vor Ende Januar 2012 erfolgen.

Die Aktionäre, die von Ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen wollen, werden somit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Neuen Aktien erst nach Gleichstellung der Gewinnberechtigung voraussichtlich nicht vor Ende Januar 2012 zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen bzw. in den Handel einbezogen werden.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE DE000A1MMGR7) erfolgt nach Eintragung der Kapitalerhöhung und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien.

Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel:

Für die Neuen Aktien wird die prospektfreie Börsenzulassung und Notierungsaufnahme im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Ein Wertpapierprospekt wird gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht erstellt.

Risikohinweise:

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können. Auf das Verbot ungedeckter Leerverkäufe insbesondere vor Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister gem. § 30h WpHG wird hingewiesen.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den USA weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der USA.

Greifswald, im Dezember 2011

Der Vorstand